

Zeitschrift: Gehörlosen-Zeitung für die deutschsprachige Schweiz
Herausgeber: Schweizerischer Verband für das Gehörlosenwesen
Band: 69 (1975)
Heft: 22

Rubrik: Blick in die Welt

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 21.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Drohende Selbstzerstörung eines Staates

In der Weltgeschichte ist es schon oft passiert, dass ein Staat von feindlichen Nachbarn besetzt wurde. So verloren in der Neuzeit z. B. die kleinen baltischen Staaten Litauen, Lettland und Estland an der Ostsee ihre staatliche Selbständigkeit. Sie wurden 1940—1941 mit Gewalt in die Sowjetunion eingegliedert. Genau gleich ging es dem an den Himalaja grenzenden Staat Tibet. Er verlor 1951 seine Freiheit und gehört seither unfreiwillig zur Volksrepublik China. Und wenn im Zweiten Weltkrieg die damaligen Herren unseres nördlichen Nachbarlandes gesiegt hätten, dann hätten wir wahrscheinlich am 25./26. Oktober nicht als freie Schweizer Bürger und Bürgerinnen zur Urne gehen und unsere Vertreter im Nationalrat wählen können.

Können sich Staaten aber auch selbst zerstören? — Das ist möglich, wenn in einem Lande der Frieden durch innere Streitigkeiten verloren geht. Die Gefahr der Selbstzerstörung war sogar in unserem Lande mehrmals ganz gross. Nach den siegreich beendeten Burgunderkriegen (1474—77) gab es in der damals noch aus nur 8 Orten (Kantonen) bestehenden Eidgenossenschaft dauernd Streitigkeiten zwischen den Land- und Stadtkantonen. Der Streit erreichte den Höhepunkt im Dezember 1481. Die Landkantone weigerten sich, Freiburg und Solothurn in den Bund aufzunehmen. Vier Tage lang stritten deswegen an der Tagsatzung in Stans die Delegierten der 8 Kantone hart miteinander. Dank einer Botschaft des im ganzen Land bekannten und angesehenen Niklaus von Flüe einigten sie sich in letzter Stunde. Der Friede kehrte zurück. Die Eidgenossenschaft blieb von innerem Zusammenbruch verschont. — Ein halbes Jahrhundert später brachten religiöse Streitigkeiten eine grosse Gefahr für das Weiterbestehen der Eidgenossenschaft. — Ein letztes Mal drohte die Gefahr der Selbstzerstörung in der Sonderbundszeit. Die innerschweizerischen Kantone, Freiburg und Wallis hatten einen Sonderbund geschlossen. Deswegen kam es im November 1847 sogar zu einem Bürgerkrieg. Glücklicherweise dauerte er nur 25 Tage. Dabei gab es 78 Tote und 260 Verwundete. — Nachher redete man wieder vernünftig miteinander. Das Ergebnis war eine neue Bundesverfassung. Sie wurde in der er-



für die deutschsprachige Schweiz

Offizielles Organ des Schweizerischen Gehörlosenbundes (SGB) und des Schweizerischen Gehörlosen-Sportverbandes (SGSV)

Erscheint zweimal monatlich
69. Jahrgang 15. November Nummer 22

sten eidgenössischen Volkabstimmung im Sommer 1848 von der Mehrheit des Volkes und der Kantone angenommen. (169 743 Ja gegen 71 899 Nein, 15^{1/2} Kantone dafür, 6^{1/2} Kantone dagegen.) Dies bedeutete den Übergang vom Staatenbund der 22 Kantone zum festgefügteten Bundesstaat, wie er heute noch besteht. Die erste Bundesversammlung wurde am 6. November 1848 in Bern eröffnet. Sie wählte auch die ersten sieben Bundesräte.

Libanon, die «Arabische Schweiz»

Der Libanon ist erst seit rund 30 Jahren ein freier, unabhängiger Staat. Er wurde zwar schon 1926 von den Franzosen geschaffen, die das Land aber noch 20 Jahre lang besetzt hielten. Das Staatsgebiet umfasst 10 400 qkm, auf dem heute rund 3 Millionen Menschen leben, wovon ungefähr die Hälfte in Städten. Von Anfang an lebten in den künstlich gezogenen Grenzen verschiedenste religiöse Gruppen neben- und durcheinander: eine knappe christliche Mehrheit unterschiedlicher Konfessionen (Katholiken, Protestanten usw.), drei mohammedanische Volksgruppen sowie eine kleine jüdische Kolonie. Damit es keine Streitigkeiten geben sollte, hat man 1943 die Verteilung der Regierungsämter, Parlamentssitze und Verwaltungsämter auf die verschiedenen Volksgruppen genau festgelegt. Man nannte den Libanon nicht nur wegen vielen landschaftlichen Ähnlichkeiten mit unserem Lande die «Arabische Schweiz», sondern auch wegen dieser klugen politischen Regelung.

Veränderungen führten zum Bürgerkrieg

Während rund 2 Jahrzehnten klappte es wunderbar. Inzwischen hatte sich aber die mohammedanische Bevölkerung stärker vermehrt als die christliche. Dazu kamen noch 200 000—300 000 zwangsweise angesiedelte Palästinenserflüchtlinge, die allmählich einen eigenen Staat im Staate bildeten und keinen grossen Respekt vor der öffentlichen Ordnung

ihres Gastlandes zeigten. Darum beträgt der Anteil der Christen an der Gesamtbevölkerung heute nur noch einen guten Drittel, d. h. eine Million. Etwa drei Fünftel der Christen leben in kleineren Städten und in den Bergdörfern. — Die Moslems (Mohammedander) sind also heute in grosser Mehrheit. Sie sind deshalb mit der bisherigen politischen Regelung (siehe oben) nicht mehr einverstanden.

Auch die wirtschaftliche Lage des Libanon hat sich verändert. Der Blütezeit folgte die Rezession. Darunter leidet natürlich die ärmere Bevölkerung, die sowieso in der Mehrzahl ist, besonders stark. Die Gegensätze zwischen Armen und Reichen wurden immer schärfer.

Diese Veränderungen führten nun zum Bürgerkrieg. Nach den ersten Strassenkämpfen in der Hauptstadt Beirut wurde es für eine Weile lang wieder etwas ruhiger. Doch das war nur eine Täuschung. In den vergangenen Wochen entbrannten neue, noch furchtbarere Kämpfe. Es gab nicht nur grosse Zerstörungen an Gebäuden und öffentlichen Einrichtungen, sondern auch viele Todesopfer. Nach amtlichen Angaben sind in den letzten 6 Monaten rund 6000 Menschen getötet und über 20 000 Menschen verwundet worden. Die westeuropäischen Botschaften empfahlen ihren Landsleuten, das Land zu verlassen. Doch dies ist im Moment gar nicht möglich. Denn die meisten westlichen Ausländer sind wegen der anhaltenden Kämpfe entweder in ihren Wohnungen oder in Not- und Sammelquartieren eingeschlossen.

Wenn es noch lange so weitergeht, dann zerstören die Libanesen ihren Staat wirklich selber. Dann wird vielleicht die waffenstarke syrische Armee das Land besetzen und auch die Israelis werden nicht einfach zuschauen. Das würde bedeuten, dass alles mit einem Schlag wieder kaputt gemacht wird, was bisher für eine friedliche Regelung des Nahost-Konfliktes erfreulicherweise erreicht worden ist.

Ro.